



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/921		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
20 - Stadtkämmerei und Finanzen - Frau Salmen, Tel. 169-2232

Datum
24.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	25.03.2021		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die aktualisierten Auflistungen

- der Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung (Anlage 1) und
- der Investitionsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Anlage 2)

auf der Grundlage des am 17.12.2020 eingebrachten Entwurfs
(Drucksache Nr. 20-25/162),

unter Einbeziehung der Änderungen gemäß Vorlage vom 15.03.2021
(Drucksache Nr. 20-25/820) sowie

unter Berücksichtigung der vom Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und
Digitalisierungsausschuss (HFBPD)/2. Lesung am 18.03.2021 empfohlenen
Veränderungen

gemäß den beigegeführten Anlagen.

Karin Welge

Problembeschreibung / Begründung

I. Vorbemerkungen

Mit Vorlage Drucksache Nr. 20-25/162 hat die Verwaltung am 17.12.2020 den Entwurf der Auflistungen zum investiven Teil des Finanzplans 2021 und der Investitionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Rat der Stadt eingebracht.

Der Verwaltungsentwurf wurde anschließend in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen beraten.

Die aus Sicht der Verwaltung aufgrund aktualisierter Sachverhalte zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Veränderungen sind in der Vorlage Drucksache Nr. 20-25/820 zur Beratung im HFBPD zur 2. Lesung dargestellt worden. Darüber hinaus wurden Mittel für die Planung diverser schulbaulicher Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen.

Der HFBPD hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 die Zusammenstellung der Änderungsanträge und der Prüfaufträge der Ratsfraktionen, Ratsgruppen und des Einzelmandatsträgers (Drucksache Nr. 20-25/837) beraten und dem Rat für die Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2021 die nachstehenden Veränderungen empfohlen.

II. Veränderungen Anlage 1 – Kernverwaltung -

Liste 2 – Laufende Maßnahmen

Mehrbedarf gegenüber HFBPD/2. Lesung im Saldo 70.000 €

- **PG 1118 - Digitalisierung**
Für Internet of Things werden 70.000 € zur Verfügung gestellt.

Liste 3 – Neue Maßnahmen

Mehrbedarf gegenüber HFBPD/2. Lesung im Saldo 375.500 €

- **PG 1110 – Hochbaumanagement**
Wasserspender in Schulen in allen Stadtbezirken mit jeweils 10.000 €
- **PG 1207 – Verkehrsangelegenheiten**
Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage mit 6.500 €
- **PG 3602 – Kinder- und Jugendarbeit**
Schaffung von Spielmöglichkeiten und Ergänzung von Spielgeräten auf dem Marktplatz Resser Mark mit 8.000 €
- **PG 5402 – Verkehrsanlagen und –einrichtungen**
Mittel für Beleuchtungen, Solarlaternen, Sitz- und Parkbänke in verschiedenen Stadtbezirken mit insgesamt 211.000 €
- **Änderung der Verwaltung:**
PG 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Für die Planung von Schulbauten werden in 2021 Mittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

Änderung der Verwaltung:

Liste 11 – Dringend notwendige Verpflichtungsermächtigungen

Mehrbedarf gegenüber HFBPD/2. Lesung im Saldo 500.000 €

Im Rahmen der Veranschlagung von Mitteln für die Planung von Schulbauten werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € in den Haushalt aufgenommen. Insgesamt werden 2021 Verpflichtungsermächtigungen mit einem Volumen von 55.619.730 € benötigt.

III. Anlage 2 - Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen -

Aus der Sitzung des HFBPD/2. Lesung haben sich keine Änderungen ergeben.

IV. Hinweise

Im Interesse einer übersichtlichen Vorbereitung auf die HFBPD-Sitzung/2. Lesung wurden die Systematik und der Aufbau der Auflistungen beibehalten.

Eine Überarbeitung der Listen (Streichen nicht mehr geplanter Maßnahmen, neue Nummerierung) ist abschließend nun unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der 2. Lesung in der vorliegenden Fassung erfolgt.

Die Änderungen sind grau unterlegt.

V. Nettokreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen

Die Erreichung des Ziels „Nettokreditaufnahme $\leq$ Null für unrentierliche Maßnahmen“ stellt sich nach Berücksichtigung der aus dem HFBPD/2. Lesung am 18.03.2021 empfohlenen Veränderungen wie folgt dar:

	Rat (Beschluss) 25.03.2021	HFBPD (2. Lesung)* 18.03.2021
Einzahlungen	43.226.570 €	43.226.570 €
Auszahlungen	71.387.194 €	70.941.694 €
Kreditbedarf für investive Maßnahmen	28.160.624 €	27.715.124 €
Davon entfallen auf Sonderbereiche		
- Gebührenhaushalte/ Rentierliche Maßnahmen	1.450.000 €	1.450.000 €
- Aktionsprogramm Straßenbau	2.297.000 €	2.297.000 €
Kreditbedarf für unrentierliche Maßnahmen	24.413.624	23.968.124 €
Ordentliche Schuldentilgung	22.832.000 €	22.832.000 €
Überschreitung	1.581.624 €	1.136.124 €

*einschließlich Planungskosten Schulbau

Unter Berücksichtigung der Sonderbereiche (Gebührenhaushalte/ rentierliche Maßnahmen und Aktionsprogramm Straßenbau) wird das Ziel „Nettoneuverschuldung $\leq$ Null für unrentierliche Maßnahmen“ nicht erreicht.

Der Kreditbedarf liegt um 0,4 Mio. € höher als zum HFBPD/2. Lesung und insgesamt rd. 1,6 Mio. € über der Nettokreditaufnahme.

Die Auswirkungen der vorgenannten Veränderungen auf die Veranschlagung im Haushaltsplan 2021 werden in der separaten Vorlage „Haushaltssatzung 2021“ dargestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Kernverwaltung

Anlage 2 – Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen